

Angela Machwig

Von: M.Frauendorf <baugrund-frauendorf@t-online.de>
Gesendet: Freitag, 9. Juli 2021 07:57
An: Angela Machwig
Cc: Martin Moenicke
Betreff: Re: L 183, straßenbegleitender Radweg Burgliebenau, Anfrage zur Baugrundempfehlung

Sehr geehrte Frau Machwig,

das Ergebnis unseres Abstimmungstelefonats möchte ich wie folgt zusammenfassen.

(1) Die Rigole am Böschungsfuß war ein Vorschlag zur Sicherung der Böschungsstandsicherheit. Nach den fachbehördlichen Bedenken bestehen wir nicht auf dieser Sicherungsmaßnahme, so dass weitergehende hydrogeologische Untersuchungen nicht erforderlich werden. Wir empfehlen, ersatzweise dann jedoch vorsorglich die unter (2) skizzierte alternative Böschungsbruchsicherung durchzuführen.

(2) Zur Gewährleistung der Böschungsbruchsicherheit empfehlen wir alternativ die Dammsohle "aufzurauen". Wir empfehlen, diese Aufrauung in der Dammverbreiterungsgrundfläche wie folgt vorzunehmen:
=> trassen- bzw. längsachsenparallele Herstellung von einem, besser 2 flachen (sicken- bzw. rinnenartigen) Gräben mit $t = 0,25 \pm 0,05$ m und senkrechten Wänden
=> der Einbau eines Geovlieses in der Aushubsohle ist nicht erforderlich

bei Verwendung knotensteifer (gestreckter) Geogitter (z.B. Tensar oder Naue):

=> Verfüllung der Gräben mit Schotter 0/32 oder 0/45 bis OKG (hier OKG = Aufstandsfläche der Dammverbreiterung),
=> Einbau des ohnehin geplanten Geogitters
=> Herstellung der untersten Dammlage mit Schotter 0/32 oder 0/45.
=> ggf. Einbau eines Geovlieses auf der Schotterlage, wenn die weitere Dammaufschüttung mit zum Schotter nicht filterstabilen Erdstoffgemischen erfolgt

bei Verwendung von weichen (gewebten oder gelegten) Geogittern aus Polyestergarnen und -bändern (z.B. Hysker):

=> Einbau des Geogitters unter Einbeziehung der Gräben. Die Bahnen sollten dabei senkrecht zur Trassenachse verlegt werden und die durchgehende Geogitterbahn muss an den Wänden und -sohlen der Gräben an- und aufliegen.
=> Verfüllung der Gräben und Herstellung der untersten Dammlage mit Schotter 0/32 oder 0/45.
=> ggf. Einbau eines Geovlieses auf der Schotterlage, wenn die weitere Dammaufschüttung mit zum Schotter nicht filterstabilen Erdstoffgemischen erfolgt

Mit freundlichen Grüßen
Dr. M. Frauendorf

=====
BGB Dr. Frauendorf
Knapendorf, Altes Dorf 18
06258 Schkopau

Telefon: +49 3461 722386
Mobil: +49 177 5006243
Fax: +49 3461 723118

=====
Am 08.07.2021 um 09:06 schrieb Angela Machwig:

Sehr geehrter Herr Dr. Frauendorf,

wir sind dabei, die Vorentwurfsplanung (Leistungsphase 3.1) für o.g. Maßnahme fertigzustellen.

Diese ist Grundlage für die Bearbeitung der LBP durch das Büro Karsten Obst, Landschafts- und Freiraumplanung.

Allerdings stellen derzeit die wasserrechtlichen Planungen noch eine besondere Hürde dar, wobei wir eine fachliche Unterstützung benötigen.

Ich hatte das im Juni übergebene Gutachten mit den Baugrundempfehlungen in die Planung „eingepflegt“ und

unserem Entwässerungsplaner für die Wassertechnischen Untersuchungen übergeben.

Entsprechend einer ersten Abstimmung zwischen unserem Entwässerungsplaner (Hr. Mönicke)

und der UWB (Hr. Alscher) wurde der Planung mit Anordnung einer Kiesrigole am Böschungsfuß

und Durchfahrung der bindigen Schichten im Abschnitt zwischen Waldweg und Hochwasserschutzdeich von der UNB derzeit nicht zugestimmt.

Baugrundempfehlung:

In der Böschungsfußlinie der Dammverbreiterung wird der Einbau einer Kiesrigole empfohlen.

Die Kiesrigole soll die Auelehme vollständig durchfahren, so dass auf der Dammsohle sich aufstauendes Wasser

im freien Gefälle in die unter den Auelehmen anstehenden nichtbindigen Sande und Kiese entlasten kann.

Die UNB hat auf die von uns übergebenen Unterlagen wie folgt geantwortet:

[e-mail der UWB, LK Saalekreis vom 02.07.2021](#)

Im Rahmen der fachlichen Bewertung zur Entwässerung kann zwar den Planungsansätzen, insbesondere die technische Auslegung der Kiesrigole

in Auslegung der vollständigen Durchfahrung der Auelehme zur Sicherstellung der Niederschlagswasserableitung, gefolgt werden.

Jedoch kann an dieser Stelle nicht gesichert mitgeteilt werden, dass dieser Lösung

wasserrechtlich und gewässerschutzfachlich

zugestimmt werden kann bzw. diese überhaupt erlaubnisfähig ist.

Die eröffnete Wegsamkeit des Wassers in den Untergrund, wird im Hochwasserfall in der Aue der Weißen Elster zum „Bumerang“.

Durch die Zerstörung der natürlichen Deckschichten ergibt sich ein beschleunigter Zugang für aufsteigendes Grund- und Druckwasser im Hochwasserfall.

Da zu diesen „Nebeneffekt“ bisher keine Bewertung vorliegt, insbesondere es auf privaten Grundstücken geplant ist, kann eine Bestätigung der Planung derzeit nicht erfolgen.

Die Auswirkungen des konkreten Vorhabens (Durchörterung der Deckschicht) sind jedoch im wasserrechtlichen Verfahren zu bewerten.

Insoweit sich durch die lineare Wegsamkeit (Zerstörung der Auelehmschicht, als Barriere deckschicht) eine erhöhte Gefährdung

für das Grundstück oder gar für die nahstehende Ortslage Burgliebenau ergibt, bedarf es der Abwägung der damit einhergehenden Auswirkungen.

[e-mail der UWB, LK Saalekreis vom 05.07.2021](#)

Für die Niederschlagsentwässerung wurde von der UWB, LK Saalekreis auf die besondere Situation im Planungsraum hingewiesen.

Durch die Lage in räumlicher Nähe eines Überschwemmungsgebietes mit Deich sind erheblichen Wasserstandserhöhungen innerhalb der Deichanlage zu berücksichtigen.

Die Thematik, der Abgrabungen und Durchörterungen stauender Deckschichten in hochwasserdynamischen Auen, führt zu einem erheblichen Konfliktpotential.

Ob eine andere alternative Entwässerungslösung besteht oder durch **ergänzende hydraulische Bewertungen ggf. Modellierungen** hier ergänzende Ausführungen betreffend einer Gefährdung „Dritter“ ergehen, obliegt dem Planer.

Ggf. können damit einhergehende höhere Aufwendungen für die Planung bestehen.

Meine Fragen:

1. Ist die Anordnung der Kiesrigole für die Standsicherheit der Böschung unabdingbar ?
2. Kann die Entwässerung ohne Kiesrigole entsprechend der Bestandssituation in das angrenzende Gelände erfolgen ?
3. Gibt es alternative Lösungen (nur Böschungssicherung, mit z.B. Erosionsschuttmatten) ?

Die Varianten mit und ohne Kiesrigole sind in den Regelquerschnitten dargestellt.

Eine schnelle Lösung ist aufgrund der davon abhängigen Baumfällungen (bei Anordnung einer Kiesrigole und eines Wartungsweges sind zusätzlich 38 Baumfällungen sowie mehr Grunderwerb) erforderlich.

Wir bitten möglichst um eine kurzfristige Zuarbeit, da am Montag eine Beratung beim LSBB zur ProjektAbstimmung stattfindet.

Für Ihre Bemühungen recht herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Angela Machwig



Ingenieurbüro für Bauplanung und Baubetreuung
Falk Scholz GmbH

Berliner Straße 140
06116 Halle (Saale)

Tel.: 0345 / 58 29 92 65

Tel.: 0345 / 5 60 33 30 Sekretariat
Fax: 0345 / 5 60 33 38

Email: machwig@ing-buero-falk-scholz.de

Internet: www.ing-buero-falk-scholz.de

Geschäftsführer: Jörg Littmann
Unternehmenssitz: Halle (Saale)
Gerichtsstand: Amtsgericht Stendal - HRB 9007

Diese Nachricht enthält vertrauliche Informationen und ist ausschließlich für den Adressaten oder durch ihn autorisierte Personen bestimmt. Jede Form der unautorisierten Nutzung, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser Nachricht ist nicht gestattet. Sollten Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser Nachricht oder dessen Vertreter sein, so bitten wir Sie, sich mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen und die Nachricht und jegliche erstellte Kopien zu löschen und / oder zu vernichten.